

UNSERE FORDERUNGEN:

- ein Nachtflugverbot im Zeitraum 22 - 6 Uhr
- lärmreduzierte Start- und Anflugverfahren
- eine verbesserte Information der betroffenen Bevölkerung durch den Flughafenbetreiber
- den sofortigen Beginn eines Gesundheitsmonitorings
- eine schnelle und umfassende Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen
- eine zügige Erstellung und Veröffentlichung von detaillierten Lärmkarten
- einen leistungsfähigeren und günstigeren Bahnverkehr sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Billig-Flugtourismus



„Allen Bürgerinnen und Bürgern sollte man mindestens acht Stunden Nachtruhe zugestehen, das gilt auch für die Betroffenen des BBI-Flughafens! Der Lärmschutz der Bevölkerung muss oberste Priorität haben und nicht die Gewinnerwartung des Flughafenbetreibers und der Airlines. Wer Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit stellt, muss dem Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr zustimmen.“

*Michael Jungclaus
Verkehrspolitischer Sprecher
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Brandenburger Landtag*



Mehr im Internet zum Thema BBI:

www.gruene-fraktion-brandenburg.de/positionen/bbi/

KONTAKT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Brandenburger Landtag
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Telefon 0331-966 1701
Fax 0331-966 1702
E-Mail info@gruene-fraktion.brandenburg.de

Diese Publikation enthält Informationen über die parlamentarische Arbeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ist nicht zum Zweck der Wahlwerbung bestimmt.

V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag,
Franziska Petruschke, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fotos: Innen/Links © Franziska Petruschke; Außen/Links © Pixelot - Fotolia.com;
Außen/Mitte © Rainer Kurzeder, Titel © kei u - Fotolia.com
Stand: September 2011

Diese Publikation wurde klimaneutral produziert.



www.gruene-fraktion.brandenburg.de

NACHTRUHE STATT NACHTFLUG

BETROFFENE DES FLUGHAFENS BBI VOR FLUGLÄRM SCHÜTZEN



IM BRANDENBURGER LANDTAG



VERKEHR



360.000 STARTS UND LANDUNGEN

In Schönefeld entsteht zurzeit der Flughafen Berlin Brandenburg International (Projekttitle "BBI", ab 2012 lautet die offizielle Abkürzung "BER"). Nach der Eröffnung im Juni 2012 soll der Hauptstadt-Airport den gesamten Flugverkehr bündeln, der einst auf den drei Standorten Tempelhof, Tegel und Schönefeld abgewickelt wurde. Am Schönefelder Flughafen werden dann statt der bisher 60.000 bis 70.000 Flugbewegungen pro Jahr bis zu 360.000 Starts und Landungen erwartet.

Die Entscheidung für den Standort fiel bereits 1994 unter massivem politischen Druck aus der Bundes- und der Berliner Landespolitik. Von den fünf im Raumordnungsverfahren betrachteten Standorten entschied man sich für den schlechtesten, Schönefeld, und setzte sich hiermit über die Empfehlungen der Gutachten hinweg.

SCHLAFLOSE NÄCHTE?

Der derzeit in Bau befindliche Flughafen ist umgeben von zahlreichen Gemeinden, in denen zehntausende Anwohnerinnen und Anwohner zukünftig verstärktem Fluglärm ausgesetzt sein werden. Negative Effekte auf die Gesundheit des Menschen sind nach mehreren Studien vor allem bei nächtlichem Fluglärm zu erwarten. Bei Dauerschall-

pegeln ab 50 dB(A) wurden Blutdruckerhöhungen festgestellt, die zu einer Verachtfachung des Herzinfarkttrisikos führen können. Hinzu kommen ein erhöhtes Krebsrisiko sowie eine Zunahme psychischer Erkrankungen.

Am Flughafen BBI sind gemäß Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ im Zeitraum 22 - 6 Uhr durchschnittlich 113 Flugbewegungen pro Nacht möglich. Reguläre Flüge werden ausschließlich zwischen 24 - 5 Uhr untersagt.

Für die AnwohnerInnen bleiben somit lediglich fünf Stunden nächtlicher Ruhe. Erwachsene benötigen jedoch zwischen sechs und zehn Stunden Schlaf, Kinder und Säuglinge deutlich mehr.

FRAKTION AKTIV

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag fordert deshalb ein generelles Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr und hat hierzu bereits mehrere parlamentarische Initiativen eingebracht, unter anderem den Antrag auf ein umfassendes Nachtflugverbot zum Schutz der menschlichen Gesundheit (Drs. 5/2394). Die Gesundheit steht für uns über der Gewinnerwartung des Flughafens!

SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN FÜR WEN?

Auf Grundlage des Fluglärmsgesetzes wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Tag- und Nachtschutzgebiete festgelegt, in denen die Bevölkerung ein Anrecht auf passive Schallschutzmaßnahmen (wie Schallschutzfenster und schallgedämpfte Lüftungsanlagen) hat. Hierfür müssen folgende Grenzwerte erreicht werden:

- Tagschutzgebiet: konstanter Schallpegel von mindestens 60 dB(A) außerhalb von Gebäuden im Zeitraum 6 - 22 Uhr
- Nachtschutzgebiet: konstanter Schallpegel von mindestens 50 dB(A) außerhalb von Gebäuden im Zeitraum 22 - 6 Uhr oder sechs Lärmereignisse pro Nacht, an denen außerhalb von Gebäuden ein Maximalpegel von 70 dB(A) erreicht wird

FRÜHZEITIG ANTRAG STELLEN

Sofern die Dauerschallpegel nach Inbetriebnahme des Flughafens auch außerhalb der festgelegten Schutzgebiete nachgewiesen werden können, besteht auch hier ein Anspruch auf die Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen durch den Flughafenbetreiber. Auf Grund der langen Bearbeitungszeit empfehlen wir betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine frühzeitige Antragstellung bei der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH. Die dem Antrag beigefügte Verzichtserklärung sollte jedoch nicht unterschrieben werden.

Unsere Fraktion setzt sich weiterhin für einen sofortigen Start des Gesundheitsmonitorings am Flughafen ein, um Gesundheitsbeeinträchtigungen vor und nach der Eröffnung des BBI erfassen zu können. Aus den Ergebnissen könnten so neue Maßnahmen und Strategien zum Lärmschutz abgeleitet werden.

Weitere Informationen zum Schallschutzprogramm finden Sie unter: www.berlin-airport.de

